

Allgemeine Regeln für die Aufarbeitung von Reisschlägen im Forstrevier Spaichingen

Die Regeln gelten sinngemäß für liegende und für stehende Reisschläge:

Grundsätzlich dürfen nur markierte Bäume umgesägt werden (Schrägstrich).

Grundsätzlich soll alles Holz **bis 4 cm** Durchmesser aufgeräumt werden.

Der verbleibende Bestand darf nicht beschädigt werden !

Ein stehender Reisschlag muss so sauber hinterlassen werden, wie ein liegender Reisschlag !

Der Preis für einen stehenden Reisschlag ist immer so kalkuliert, dass auch das Schwachholz aufgeräumt wird.

Wer nur dickes Laubholz will, muss gepoltertes Brennholz lang kaufen.

Das Befahren der Waldfläche ist nur auf den gekennzeichneten Rückegassen erlaubt.

Bäume mit Kreis und Pfeil markieren den Rand der Rückegasse und bleiben stehen.

Bäume mit "H" (für Horst), "S" (für Specht) oder "**bleibt**" stehen lassen.

Bäume mit korrigierten Markierungen (mehrfach durchgestrichener Schrägstrich) bleiben stehen.

Die Qualität der Aufarbeitung entscheidet über die künftige Vergabe von Reisschlägen.

Im stehenden Reisschlag kann **meist alles markierte Laubholz**, ohne Durchmesserbegrenzung mitgenommen werden.

Markierte **dürre** Nadelbäume können meist **bis zu einem bestimmten Brusthöhendurchmesser** (Bhd) mitgenommen werden.

Schwächere markierte "**grüne**" Fichten/Tannen **unter einem bestimmten Bhd** dürfen meist auch mitgenommen werden.

Im Regelfall gehört jeweils eine angrenzende Rückegasse zum jeweiligen Reisschlag.

Wenn während der Aufarbeitung des Flächenloses durch Schneebruch, Sturm oder Käfer Bäume umstürzen oder abbrechen, gehören diese **nicht** zum gekauften Reisschlag. In diesem Fall ist umgehend der Förster zu informieren.

Tag der Übergabe = Gefahrenübergang. Für Holzdiebstahl wird nicht gehaftet.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten (Schnittschutzhose, -schuhe und Helm tragen).

Vor Beginn der Aufarbeitung wurde ein Motorsägenkurs absolviert.

Die **Abrechnung** des Reisschlags erfolgt entweder zu Beginn als Pauschalbetrag, oder v.a. bei stehenden Reisschlägen zum festgesetzten Termin auf Grund der Mengenangabe des Reisschlägers und einer Plausibilisierung dieser Angaben durch den Förster.

Nach Ende der **Aufarbeitungsfrist**, darf nur noch nach Rücksprache mit dem Förster Holz geholt werden.